

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

10 (1.2.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 10.

Samstag, den 1. Februar

1851.

Bruchsal. Nr. 430. III. Senat. Wiedervorlage der Acten in Sachen der Großherzogl. Generalstaatskaffe, Klägerin, Appellatin, Oberappellatin, gegen den gewesenen Advokaten Richter von Achern, Beklagten, Appellanten, Oberappellanten, wegen Forderung.

Versäumungserkenntniß.

Wird die gegen das diesseitige Urtheil vom 16. August 1850, Nr. 14,811, angezeigte Oberberufung wegen versäumter Aufstellung und Einführung der Beschwerden auf Gegentheils Anrufen für verfallen erklärt.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Verfügt

Bruchsal, den 21. Januar 1851.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrhein-Kreises.
Camerer.

Schuldienstsachrichten.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst in Edingen, Amts Schwesingen, mit dem Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von 50 Kindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Schwesingen zu Hockenheim innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeitsliche Bekanntmachungen.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen:
Soldat Mathias Weiger von Thannheim.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf

vd. Deimling.
diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

[1] Aus dem Oberamt Bruchsal:

Wilhelm Maier von Bruchsal, vom 3. Infanterie-Bataillon, soll sich nach Schleswig-Holstein begeben haben.

[3] Karlsruhe. (Urtheil.) Nr. 21,333.

Die auf dem Zehnten zu Mühlburg haftenden Baulasten betreffend, — wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt. „Das auf dem Mühlburger Zehnten haftende Baulastenablosungskapital, wird auf die Summe von viertausend fünfhundert vier Gulden 17 kr. festgesetzt. Die Kosten haben das Großh. Domänen-Vexar und die Baulasten berechnete Gemeinde gemeinschaftlich zu tragen.“

Karlsruhe, den 9. October 1850.

Großh. Landamt.

Bausch.

Pforzheim. Nr. 19. Nach längst bestehender Vorschrift können nur solche Kinder in das Taubstummen-Institut aufgenommen werden, welche das siebente Lebensjahr bereits erreicht, das zwölfte aber noch nicht überschritten haben. Da uns in neuerer Zeit häufig Anmeldungen zukommen, bei welchen fragliche Bedingung nicht vorliegt, so sind wir zur wiederholten Hinweisung auf gedachte Vorschrift mit dem Anfügen veranlaßt, daß außerhalb des angeführten Alters stehende Kinder keine Berücksichtigung finden können.

Zugleich setzen wir sämtliche Behörden, welche bei der Aufnahme mitzuwirken haben, in Kennt-

nist, daß die vorschriftsmäßigen Fragebogen bei der Anstalt selbst erhoben werden können.

Pforzheim, den 30. Januar 1851.
Großh. Verwaltungsrath für das Taubstummen-

Institut.
Fecht.

Kork. Nr. 1,247. Unser Ausschreiben im Anzeigebblatt v. 22. d. M., Nr. 7, ist dahin zu berichten, daß der Ausgeschriebene nicht „Bläuel“ sondern Blaul heißt und bei seiner Entweichung nicht einen karorirten Ueberrock, sondern einen solchen von aschgrauer Farbe mit Seitentasche hatte.

Kork, den 23. Januar 1851.
Großh. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Kork. Nr. 1,246. Katharina Schutter von Holzhausen, welche dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, war im Besitz nachverzeichneter Gegenstände, über deren Erwerb sie sich nicht ausweisen kann, als: 5 zinnene Pöffel, ein weißblau karorirter Bettanzug, ein Pfulbenüberzug mit blauen Streifen; ein großes leinenes Leintuch; 2 ungebleichte leinene Tischtücher; ein ungebleichtes leinenes Tischtuch mit s. g. Rippen; ein ungebleichtes leinenes Tischtuch mit rothen Streifen; 5 ungebleichte Servietten mit rothen Streifen; 5 ungebleichte Handtücher mit rothen Streifen; ein ungebleichtes Handtuch mit s. g. Rippen; ein schon gebrauchtes Tischtuch mit rothen Streifen; ein Stück Käse von 2 1/2 Ellen, weiß und blau karorirt; ein Stück leinenes Tuch von 5 Ellen; 1/4 Stück Tuch; ein schwarzseidenes Halstuch; eine s. g. Nährhaue; zwei Salzbüchsen; eine messingene Mantelhaue u. eine Haarnadel; zwei Schoppengläser; vier Trinkgläser; vier Bouteillen; zwei kleine porzellanene Suppen-Schüsseln; zwei Messer, wovon das eine ein s. g. Transchirmesser ist; fünf Gabeln mit verschiedenen Hefen; zwei Anaulen Strickgarn und 1/2 Strängchen Faden.

Wir machen dieß behufs der Ermittlung der etwaigen Eigenthümer mit dem Anfügen bekannt, daß diese Gegenstände dahier zur Einsicht bereit liegen.

Kork, den 23. Januar 1851.
Großh. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Kork. Nr. 1,121. Georg Schutter v. Dorf Kehl steht wegen zweitem großen Diebstahl dahier in Untersuchung und hat sich im Oktober v. J. aus seiner Heimath fortbegeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Acten gegen ihn erkannt würde.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf Georg Schutter zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Kork, den 23. Januar 1851.
Großh. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Rheinbischofsheim. Nr. 1005. In der Woche vor Martini v. J. wurden dem Matthias Haus von Freistett drei schwarze Mannshenden von seinem Speicher entwendet. Dieselben waren noch neu; jedes derselben hat einen Werth von 2 fl. 42 kr. und war unter dem Brustschliß mit den Buchstaben M. und H. mit rothem Garne gezeichnet.

Dieses bringen wir hiermit zur Fahndung auf die drei Henden und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur Kenntniß.

Rheinbischofsheim, den 16. Januar 1850.
Großh. Bezirksamt.

Weinheim. Nr. 1468. Peter Paul von Weinheim, Soldat vom 6. Infanterie-Bataillon, hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt, und wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls die gesetzliche Strafe der Desertion gegen ihn ausgesprochen werden würde.

Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Peter Paul ist 24 Jahre alt, 5' 4" groß, von besetztem Körperbau, gesunder Farbe, grauen Augen, hellblonden Haaren und proportionirter Nase.

Weinheim, den 24. Januar 1851.
Großh. Bezirksamt.

v. Teuffel.

Pforzheim. Nr. 3,544. In Untersuchungssachen gegen Alexander Wolf von Pforzheim, wegen Hochverraths, erging auf den von Wolf an das Großh. Oberhofgericht ergriffenen Rekurs unterm 10. d. M., Nr. 50—51, folgendes oberhofgerichtliche Urtheil: das Urtheil des Großhzgl. Hofgerichts des Mittelrheintreises vom 22. Mai 1850, besagend: Alexander Wolf von Pforzheim sei der Theilnahme an den im Mai und Juni v. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären, deßhalb zur Erziehung einer gemeinen Zuchtstrafe von zwei Jahren, oder ein Jahr und vier Monaten Einzelhaft, zum Ersatz des der Gr. Staatskasse durch diese Unternehmungen verursachten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Denjenigen, welche wegen des gleichen Verbrechens bereits verurtheilt sind, oder noch verurtheilt werden, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungs-Kosten zu verurtheilen, — sei, — unter Verfallung des Rekurrenten in die Rekurs-Kosten, — zu bestätigen.

Dieses oberhofgerichtliche Urtheil wird dem flüchtigen Alexander Wolf hiermit bekannt gemacht.

Pforzheim, den 28. Januar 1851.
Großh. Oberamt.

Dieß.

Kork. Nr. 1,217. Der Kürschnergehilfe Friedrich Röber von Rottweil in Württemberg und der Maler Otto Lahayne von Neustadt a. Dosse

in Preußen, stehen dahier wegen lebensgefährlicher Bedrohung des Großh. Oberzollinspectors Eglau in Randegg in Untersuchung. Da der Aufenthalt derselben gegenwärtig dahier unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert sich binnen 4 Wochen wegen des ihnen zur Last gelegten Verbrechens dahier zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen sie erkannt würde.

Zugleich werben die Behörden ersucht, die Oben genannten im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Kork, den 24. Januar 1851.
Großh. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Rastatt, Nr. 2,520. Mathäus Trautmann von Rastatt, welcher sich im Jahre 1824 als Schneidergeselle auf die Wanderschaft begab, später in neapolitanische Militärdienste getreten sein soll, und seit 8 Jahren keine Nachricht mehr über seinen Aufenthalt nach Hause gelangen ließ, wird hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahre dahier zu stellen, und sein in 537 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Rastatt, den 27. Januar 1851.
Großh. Oberamt.
v. Hennin.

[1] Rastatt, Nr. 2,497. J. S. der Kanzleidiener Hofstätter Wittve in Elchesheim, gegen den ehemaligen Unteroffizier Theodor Hofstätter von Rastatt, Forderung betreffend, hat die Klägerin vorgetragen: der Beklagte habe am 4. Juni 1849 ein Darlehen von 280 fl. von ihr erhalten, und diese Summe zu 5% zu verzinsen versprochen. Die Klägerin verlangt nun die Rückzahlung dieser Summe nebst Zinsen von dem Beklagten. Wir haben Tagfahrt zum Vergleichsversuche und im Falle des Mißlingens zur mündlichen Verhandlung auf Freitag, den 28. Februar, Vormittags 9 Uhr anberaumt und werden hiezu beide Theile vorgeladen, der landesflüchtige Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheiles, daß im Falle seines Nichterscheinens der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Rastatt, den 8. Januar 1851.
Großh. Oberamt.
Brummer.

Meßkirch, Nr. 2,233. Da sich auf die Aufforderung des ehemaligen Bezirksamts Stetten vom 4. Dezember 1842, Nr. 3,255, Niemand gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf das Ablösungs-Kapital des der Pfarrei

Stetten auf der Gemarkung Oberglasshütten zustehenden Zehnten haben, damit lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Meßkirch, den 22. Januar 1851.
Großh. Bezirksamt.
Wänker.

Eppingen. Die Gläubiger des entmündigten Georg Senf von Elsenz werden aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben

Samstag, den 8. Februar d. J., in der Zeit von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr auf dem Rathhause zu Elsenz vor dem Distrikts-Notar geltend zu machen, andernfalls solche später nicht mehr berücksichtigt werden.

Eppingen, den 23. Januar 1851.
Großh. Amtsrevisorat.
Scholderer.

Schuldenliquidationen.

Anburch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Vorg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim:
An den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Rubelmachers Martin Schuhmacher von Rheinbischofsheim, auf Mittwoch, den 19. Februar 1851, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[2] An den in Gant erkannten Gustav Adolph Sievert von Lahr, auf Mittwoch, den 26. März, Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Ober-Amtskanzlei. Hierbei wird bemerkt, daß der Tag des Gantausbruchs auf den 8. August 1850 richterlich bestimmt worden ist.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:
An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Handelsmann Johann Christian Armbruster in Schiltach, sowie gegen Handelsmann Friedrich Jacob Bayhinger von da, in der ersten Sache auf Montag, den 24. Februar, 9 Uhr Vormittags, und in der letztern auf Dienstag, den 25. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amts-Kanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:
[2] An die Verlassenschaft des Literaten Hertwed von Rothenfels, auf Samstag, den 22. Februar, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Ober-Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[2] An den in Gant erkannten flüchtigen Apotheker Eduard Rehm ann von Offenburg, auf Donnerstag, den 27. Februar, Vormittags 8 Uhr, auf dieſſeitiger Ober-Amtsanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachſtehende Perſonen haben um Auswanderungs-Er-laubniß nachgeſucht. Es werden daher alle Dieſenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieſelben zu machen haben, aufgefordert, ſolche in der hier unten bezeichneten Tagſahrt auf der betreffenden Amtsanzlei um ſo gewiſſer anzumelden und zu begründen, als ihnen ſonſt ſpäter nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] Der ledige und großjähri-ge Joſeph Weiler von Stupferich ging im Jahre 1845 als Webergelle auf die Wanderschaft, befindet ſich gegenwärtig in Nordamerika und will ſich dort niederlaſſen, weßhalb er um Entlaſſung aus dem Staatsverban- de und um Wegzug ſeines Vermögens bat, auf Freitag, den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr, auf der Oberamts-Canzlei in Durlach.

[1] Die Landwirth Ludwig Kögele'schen Eheleute von Weingarten, Dienstag den 11. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr auf der Oberamts-Canzlei in Durlach.

Präcluſiv = Beſcheide.

Alle dieſenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagſahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlaſſen haben, ſind von der vorhandenen Gantmaſſe ausgeſchloſſen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Bruchſal:

In der Gantsache des Webers Joſeph Zimmermann von Büchenau, unterm 10. Januar 1851.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

In der Gantmaſſe des pensionirten Stabsguiden Joſeph Weindel von Karlsruhe, unterm 20. Januar 1851.

Mundtodt-Erklärungen.

[2] Nr. 2,784. Chriſtian Staib von Bröggingen wurde im Sinne des L.-R.-S. 499 verbeſtand- et und ihm Jakob Leimbacher daſelbſt als Rechtsbeſtand beigegeben, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 22. Januar 1851.

Großh. Oberamt.

Fecht.

vd. Mathis.

Nr. 3,032. Joſeph Edelmann ledig von Hagenweier iſt wegen Geiſtesſörung nach L.-R.-S.

489 entmündigt, und für ihn Philipp Kopf von Oberhagenweier als Vormund aufgeſtellt.

Bühl, den 24. Januar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

vd. Egery.

Kaufanträge.

Lahr. Nachdem die Verſteigerung der Fourage-Lieferung an Heu, Haber und Stroh vom 14. Dezember v. J. für die Beſchälstationen Kürzell und Ringsheim nicht genehmigt und angeordnet worden iſt, eine ſolche im Soumiſſionswege einzuleiten, ſo wird nun dieſe an den Mindestnehmenden vergeben; man ladet daher die Liebhaber hiermit ein, ihre Angebote, und zwar für jede Station beſonders, bis zum 6. Februar d. J., Nachmittags 12 Uhr, gehörig verſiegelt, und mit der Ueberſchrift: Fourage-Lieferung auf dem dieſſeitigen Geſchäfts-Zimmer einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß die Preiſe nicht nur mit Zahlen, ſondern auch mit Worten angegeben werden müſſen.

Lahr, den 27. Januar 1851.

Großh. Domainen-Verwaltung.

[2] Langenbrücken. (Zwangsverſteigerung.) Auf Verſügung Großh. Oberamts Bruchſal vom 9. Januar d. J., Nr. 1552 werden den Joſeph Dick's Eheleuten von Zeitern ihre auf hieſiger Gemarkung liegenden Güterſtücke zu Eigenthum bis Donnerstag, den 13. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus öffentlich verſteigert und endgültig zugeſchlagen, wenn der Schätzungspreis, oder darüber geboten wird.

Befchreibung der Liegenſchaften:

30 Ruthen Weinberg in der obern Zell, einerſeits Johann Häfner, anderſeits Johann Georg Ruhn.

30 Ruthen Weinberg im Doppelrath, einerſeits der Reiterweg, anderſeits Peter Nonnenmacher.

Langenbrücken, den 22. Januar 1851.

Großh. Bürgermeiſteramt.

[3] Bei Unterzeichnetem ſind zu erhalten:

Formulare zu

Jagdverpachtungs-Protokolle,

ſowie zu

Fragebogen über Feſtſetzung des Entſchädigungskapitals für die aufgehobene Jagdberechtigung.

Karlsruhe, Januar 1851.

Friedrich Gutſch.